

Malte Jörg Uffeln
Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße
www.maltejoerguffeln.de

SPERRFRIST bis REDEBEGINN 13.12.2016

Es gilt das gesprochene Wort

Eckpunkte
Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Steinau an der Straße
Sicher und familienfreundlich

13.12.2016

I.

§ 95 HGO – Zwang zum Konsens

Nach § 95 HGO ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Er ist für die Verwaltung für die Haushaltsführung verbindlich.

Sie alleine bestimmen nach § 51 Nr. 7 HGO in ausschließlicher Zuständigkeit, wie wir in der Verwaltung das Geld aller Steinauerinnen und Steinauer in 2017 ausgeben dürfen.

Sie sind sich dieser Verantwortung Ihres Budgetrechts stets bewusst.

Der Magistrat hat nach drei intensiven Sitzungen den Entwurf der Verwaltung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017, den Sie nach meiner Rede erhalten,

einstimmig festgestellt.

Einstimmigkeit bedeutet „volle Übereinstimmung aller Akteure“

Das wäre einmal „etwas“ in dieser Stadtverordnetenversammlung im Januar 2017. Vielleicht bekommen Sie das auch hin!

Mir ist es ein besonderes Bedürfnis an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und Frau Stadträtin Margit Buch allen Stadträten DANK zu sagen für dieses klare Votum.

II.

Weiter unter dem Schutzschirm

**Der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen ist auch für
2017 schutzschirmkonform!**

Mit diesem Entwurf bewegen wir uns nachhaltig weiter in dem von Ihnen bestimmten und verbindlich mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten

„ Schutzschirmabbaupfadkorridor“.

Basis des Planentwurfes ist der Schutzschirmvertrag, der uns in der Verwaltung beim Erstellen des Entwurfs gebunden hat, wie bereits in 2015 und 2016.

Ich will nach wie vor, dass WIR ALLE,

- Stadtverordnete,
- Verwaltung und
- Stadträte

wieder die volle Finanzhoheit in unserer Stadt zurück bekommen.

Deswegen bleibe ich nachhaltig bei der Verwirklichung meines persönlichen, bereits vor dem 6.4.2014 formulierten Zieles

**„ Raus aus dem Schutzschirm vor 2018, d.h. so schnell wie möglich
raus aus dem Schutzschirm!“**

Das ist das Leitziel meiner täglichen Arbeit.

Konsolidieren, machen, machen, machen....

Raus aus dem Schutzschirm und zur Rückerlangung der vollen Finanzhoheit kommen wir am Schnellsten durch weitere

- 1. vernünftige konservative und realistische Haushaltsplanung**
- 2. Maßhalten bei Forderungen**
- 3. Finanzierung der zwingend notwendigen Bedarfe und Verzicht auf Wünsche**
- 4. restriktive Bewirtschaftung der über 1.100 Kostenstellen**
- 5. schnelle und saubere Jahresabschlüsse , jeweils mit einer „schwarzen 0“**

Um es hier „noch einmal“ unmissverständlich klar zu stellen zitiere auch aus einer e-mail des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 8.9.2016 13:01 Uhr wie folgt :

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uffeln,

vielen Dank für Ihre Anfrage. In Übereinstimmung mit den Ministerien für Finanzen und Inneres teile ich Ihnen mit, dass für die Beurteilung der Zielerreichung im Sinne des Kommunalen Schutzschirms ausschließlich auf die geprüfte Ergebnisrechnung als Teil des Jahresabschlusses abzustellen sein wird. Unabdingbar bedarf es daher geprüfter Jahresabschlüsse für die betreffenden drei aufeinanderfolgenden Jahre und der Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung nach § 114 Abs. 1 HGO.

Dies gilt für die Feststellung gem. § 4 Abs. 3 Schutzschirmgesetz als Voraussetzung für den Übergang der Zuständigkeit auf den Landrat und entsprechend für die Feststellung gem. § 9 Abs.1 des-Konsolidierungsvertrags als Voraussetzung für die Beendigung des Vertrags.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Raus aus dem Schutzschirm lesen wir daher heute wie folgt :

Jahresabschluss 2015 mit einer schwarzen Null

Jahresabschluss 2016 mit einer schwarzen Null

Schutzschirmkonformer Haushaltsplan 2017 und Jahresabschluss 2017 mit einer schwarzen Null.

Wir alle kennen durch die „Schutzschirmberichte“ die „rot- grün- Liste“ unseres Kämmerer Gerhard Nüchter zur Feststellung der Erfüllung der einzelnen Schutzschirmmaßnahmen.

Wir alle wissen heute, dass wir „ Tops und Flops“ in der Maßnahmenliste haben.

Wir alle wissen aber auch, dass wir über die Jahresabschlüsse unsere geforderten Ergebnisse liefern werden.

Und wir wissen, dass der größte Schutzschirmflop die bereits seit 2014 von meinem Vorgänger Bürgermeister (seit 1.8.2014 a.D.) Walter Strauch(SPD) eingeplanten

€ 400.000,00 an jährlichen Windkrafteinnahmen sind.

Der Vertrag mit der Fa. RENERTEC wurde, wie wir wissen, von meinem Amtsvorgänger am 30.07.2014 erst unterschreiben

€ 400.000,00 an WEA- Einnahmen in 2014 Fehlanzeige

€ 400.000,00 an WEA- Einnahmen in 2015 Fehlanzeige

€ 400.000,00 an WEA- Einnahmen in 2016 Fehlanzeige

€ 400.000,00 an WEA- Einnahmen in 2017 wohl auch Fehlanzeige

Uns fehlen hier aktuell 1,2 Millionen € an Einnahmen aus der Windkraft!

Hätten wir diese Einnahmen, dann hätten wir uns die aktuellen Diskussionen über Gebühren- und Steuererhöhungen sparen können.

Auch das müssen Sie bedenken, wenn Sie den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 en detail in jedem Punkt kritisch unter die Lupe nehmen.

III.

Weiter nachhaltig konservativ und verlässlich planen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2017 enthalten auch für das vor uns liegende Wirtschaftsjahr bei nach wie vor „ konservativer und verlässlicher Planung unseres Kämmerers Gerhard Nüchter und seiner Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung“ die für die Erfüllung der

- Pflichtaufgaben,
- Aufgaben nach Weisung

und der

- freiwilligen Aufgaben

der Stadt Steinau an der Straße voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
3. benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Planungsstand ist der 7.11.2016 20:04:44 Uhr

Zuvor hatten wir – Gerhard Nüchter, Horst Schmidt und ich – vor der Einbringung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 insgesamt **vier Varianten** des Haushaltsplanes gerechnet, ganz besonders auch vor dem Hintergrund der

„Konsensfähigkeit“ des Zahlenwerkes.

Dem einstimmigen Konsens des Entwurfs in der Verwaltung folgte der einstimmige Konsens im Magistrat.

Fakt ist aber auch, dass wir in 2017 bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben und der Aufgaben nach Weisung von Bund und Land **keinen vollen Kostenersatz** bekommen

Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips- Art. 137 Abs. 5, 6 HV- (Wer bestellt, bezahlt!) hatte ich bereits früher angemahnt und eingefordert.

In Artikel 137 Abs.6 HV ist das sogenannte **Konnexitätsprinzip** oder **Konnexitätsgebot** verankert.

Art. 137 Abs. 5 Satz 1 HV besagt, dass das Land Hessen zur Durchführung der eigenen und der übertragenen Aufgaben Geldmittel im Wege des Landes- und Finanzausgleichs zur Verfügung stellen muss.

Sowohl für „ eigene Aufgaben“ (Selbstverwaltungsaufgaben), aber auch für „ übertragene Aufgaben“ (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben), wie auch für „ neu den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch Gesetze auferlegte Aufgaben“ muss das Land Hessen diesen Geldmittel – Einnahmequellen – zur Verfügung stellen.

Im Rahmen des „**Steuer(er)findungsrechts**“ können die Städte und Gemeinden örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern selbständig generieren.

Es gilt der Grundsatz:

**Keine „ neue“ Aufgabenzuweisung ohne Finanzaufweisung!
Keine Schaffung und Auferlegung neuer Aufgaben ohne Finanzmittel des Aufgabenbegründers.**

Art. 137 Abs. 5 HV normiert somit eigentlich eine „ **denklogische Selbstverständlichkeit**“ (vgl. auch Aufsatz von Jensen, Das Konnexitätsprinzip in Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung in LKZ 3/209, http://www.lkrz.nomos.de/fileadmin/lkrz/doc/Aufsatz_LKRZ_09_03.pdf)

Artikel 137 Abs. 6 HV präzisiert Art. 135 Abs. 5 HV und regelt verbindlich, dass ein „ Ausgleich zu schaffen“ ist bei der Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben, die zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände führen,.

Und genau das vergessen regelmäßig BUND und LAND bei der „Geburt neuer, den Städten und Gemeinden zur Erledigung oktroyierter Aufgaben!

Ich erwarte hier von den Vertretern politischer Parteien – auch in dieser Stadtverordnetenversammlung- und von deren Landtags- und Bundestagsabgeordneten, dass diese bei allen Gesetzgebungen sich dafür einsetzen, dass tragende Verfassungsprinzipien eingehalten werden.

Und ich erwarte, dass das Land Hessen mit der Hessischen Schuldenbremse 2020 nicht die Städte und Gemeinden „ausbremst“ und sich „egoistisch“ saniert.

Die Neuregelung der Bund- Länder- Finanzbeziehungen in der letzten Woche lässt ein wenig hoffen, mehr aber auch nicht.

Der „Webfehler“ des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor die verfassungsrechtliche Nichtverankerung einer „kommunalen Kammer“, in der die „Gesetzesvollzugsebene“ aktiv, effizient und effektiv vertreten ist.

IV.

Eckdaten der Haushaltssatzung

✓ **Der Haushaltentwurf ist schutzschirmkonform**

Defizit im Ergebnishaushalt - € 695.500,00

Erträge + € 20.428.100,00

Aufwendungen + € 21.094.100,00

- ✓ Keine Nettoneuverschuldung
- ✓ Positiver Schuldenabbau um € 65.900,00
- ✓ Cash Flow
- ✓ Moderate Gebühren- und Steuererhöhungen
- ✓ Haushaltskonsolidierung schreitet nachhaltig weiter voran
- ✓ Erhöhung Grundsteuer B auf 430 v.H. ;Grundsteuer A 450 v.H.)
- ✓ Gewerbesteuerhebesatz konstant 380 v.H.
- ✓ **€ 2.570.200,00 Zukunftsinvestitionen im kommunalen Haushalt und Eigenbetrieb Wasser, Abwasser, Energieerzeugung**
- ✓ **Prognostizierte Gewerbesteuererträge 6.500.000,00**
(Gewerbesteuerumlage liegt dann bei 1.180.300 €)

V.

Steinau an der Straße – Weiter sicher und familienfreundlich (einzelne Maßnahmen)

- ✓ Steinau an der Straße bleibt auch in 2017 familienfreundlich und sicher
- ✓ **FINANZIERUNGSSICHERHEIT** für Kinder und Eltern
Zuschuss an die KiTa – Träger im Rahmen der bestehenden Betriebsverträge € 1.594.000,00
- ✓ **SICHERHEIT** für unsere Feuerwehrkameradinnen und – kameraden durch ein neues Bekleidungskonzept: 100.000,00 € für Bekleidungskonzept Feuerwehr (NOMEX- Anzüge)
- ✓ **SICHERHEIT** für Ferienspiele, Seniorenfahrt, Seniorennachmittage, Seniorenweihnachtsfeiern werden weiter in gewohntem Umfang durchgeführt
- ✓ Kulturprogramm wird weiter in gewohntem Umfang durchgeführt
(Veranstaltungen, Puppenspieltage) € 24.000,09
- ✓ Zuschuss an Agenda-Gruppe für Märchensonntag bleibt bestehen.
- ✓ Betrieb des Marionettentheaters wird gesichert im „Übergangsjahr 2017“
„Partnerschaftlich“ mit Lilo Magersuppe und einem neuen Betreiber wollen wir neue Impulse in und für Steinau an der Straße setzen in 2017 und 2018
- ✓ Nachhaltige Integration von Flüchtlingen, u.a. über Vereine, Kirchen, gesellschaftliche Gruppen mit Mittel der Integrationspauschale; Transparenz durch Schaffung eines neuen Kostenträgers 3150102 für diese Pflichtaufgabe nach Weisung (§ 1 I LAG Hessen)
- ✓ Schwimmbäder in der Innenstadt und in Ulmbach bleiben nach wie vor bestehen.
- ✓ € 50.000,00 für Stadtmarketingkonzept, nachhaltige Investitionen in Werbung und print- und Telemedien
- ✓ Aufwendungen (rechnerisch) von € 324.000,00 in die Unterhaltung der Feldwege
- ✓ Rathaus wird durch weitere EDV- Investitionen ,u.a. Breitbandanbindung, fit gemacht für die Zukunft
- ✓ **SICHERHEIT im Rathaus für alle Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiter**
Sanierung/Umbau des Marstallgebäudes/Querbau-Erdgeschoß zu Mehrzweck- und Sitzungsräumen ohne rückwärtiges Freigelände und mit einer mobilen Trennwand und dem 1. OG über dem Marionettentheater zu Büroräumen zu € 872.100,00
- ✓ Archäologische Projekte Stubbach II/Marjoß € 25.000,00

VI.

Demographischer Wandel

Die Bevölkerungsentwicklung - beschränkt auf die Bevölkerungsanzahl - der Stadt Steinau an der Straße ist unverändert rückläufig.

Im Vergleich der letzten 5 Jahre (31.12.2010: 10.723, 31.12.2015: 10.373) **verringerte sich die Bevölkerung jährlich um durchschnittlich 0,65 %.**

Zwar fiel die Verringerung vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 mit 0,36 % vergleichsweise niedrig aus, jedoch sank bereits im 1. Halbjahr 2016 die Bevölkerung von Steinau an der Straße um weitere 0,49 %.

Damit setzt sich dieser negative Trend der letzten Jahre fort.

Anhaltspunkte für einen dauerhaften Anstieg der Bevölkerung in Steinau an der Straße sind derzeit nicht erkennbar.

Es ist daher zukünftig davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Steinau an der Straße auch weiterhin rückläufig sein wird.

Die Bedeutung der Veränderungen hinsichtlich der Altersstruktur, dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen sowie der Anteile von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung dürften aufgrund dessen in den Hintergrund treten.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus ist derzeit eine Flucht in „Betongold“ feststellbar, so dass auch hier in Steinau vermehrt Baugrundstücke und bebaute Liegenschaften nachgefragt werden, was zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahl führen könnte.

Zudem wurde im Baugebiet „Sachsen“ in Steinau-Innenstadt die Errichtung einer Seniorenpflegeeinrichtung durch einen privaten Betreiber begonnen, ebenso erfolgt in der Schlossstraße in Steinau-Innenstadt der Bau der „Wohnresidenz Am Schloss“.

Geplant ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Mehr Demographie wagen“, die sich mit den Auswirkungen des demographischen Wandels in Steinau bis 2040 befassen soll. Jeder Einwohner kann hierin mitarbeiten.

VII.

Parameter der Finanzplanung

Mit dem aktuellen Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdluS) vom 30.09.2016 wird für die Schutzschirmkommunen zwar erklärt, dass die in den Verträgen mit dem Land Hessen festgelegten Jahre des Haushaltsausgleichs gelten (dies ist für Steinau das Jahr 2018), aber gleichzeitig wird bestimmt:

„Von Kommunen, die den Haushaltsausgleich erst nach 2017 darstellen, fordern die Kommunalaufsichtsbehörden den Hebesatz der Grundsteuer B mindestens auf den Durchschnittshebesatz 2016 der für sie maßgeblichen Gemeindegrößenklasse anzuheben.

Sie betragen:

<u>Kreisangehörige Gemeinden</u>	<u>Durchschnittshebesatz 2016</u>
bis 10.000 Einwohner	394 %
10.000 - 20.000 Einwohner	429 %
20.000 - 50.000 Einwohner	465 %
ab 50.000 Einwohner	491 %

Kreisangehörige Gemeinden, die 2017 den Haushaltsausgleich noch nicht im Haushaltsplan vorsehen, sind darüber hinaus verpflichtet, den Hebesatz der Gewerbesteuer mindestens auf den Nivellierungshebesatz des § 21 Abs. 2 Nr. 3 FAG - 357 Prozent - festzulegen.“

Wie dieser Erlass - einerseits gilt zwar das Jahr des Haushaltsausgleichs 2018 für die Stadt Steinau als Schutzschirmkommune, andererseits aber müssen (egal welche) defizitäre Kommunen einen Mindesthebesatz nach dem Durchschnittshebesatz 2016 für die Grundsteuer B erheben - letztendlich auszulegen ist, wurde seitens der Verwaltung direkt mit dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP / Aufsichtsbehörde für die Stadt Steinau als Schutzschirmkommune) geklärt.

Die dortige Stellungnahme lautet wie folgt:

„Nach Rücksprache mit dem HMdluS teile ich Ihnen mit, dass auch für die Stadt Steinau an der Straße als Schutzschirmkommune grundsätzlich die Maßgaben des Teils II 2. des Finanzplanungserlasses anzuwenden sind. Sollte der Haushaltsausgleich entgegen der bisherigen Prognosen erst für das Jahr 2018 dargestellt werden, wäre ein Mindesthebesatz der Grundsteuer B von 429 v. H. für das Jahr 2017 festzusetzen.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

in der Konsolidierungsvereinbarung hat sich die Stadt in § 1 Abs. 2 verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird, (und dass) der Durchschnittshebesatz der übrigen Schutzschirmkommunen im Main-Kinzig-Kreis bereits im Jahr 2016 452 v. H. beträgt.

Darüber hinaus erfolgte die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (der Haushaltssatzung 2016) nur unter Berücksichtigung des avisierten Haushaltsausgleichs 2017. In der Begleitverfügung heißt es insoweit: Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B ist unter Berücksichtigung des eingeplanten Haushaltsausgleichs im Jahr 2017 erlasskonform festgesetzt. Die Stadt gibt an, die Erhöhung auf 430 v. H. vom 1. Januar 2018 (gemäß Konsolidierungsvertrag) auf den 1. Januar 2017 vorzuziehen, um im Jahr 2017 den Haushaltsausgleich erreichen zu können.“

Zudem wurde auch der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) zur Klärung des Sachverhalts mit herangezogen.

Dieser gibt folgende Stellungnahme ab:

„Die Ihnen von RP und HMdluS mitgeteilte Rechtsauffassung läuft darauf hinaus, dass die Einhaltung des Schutzschirmvertrages nicht automatisch das Haushaltsgenehmigungsverfahren nach der HGO ersetzt.

Nach § 3 Abs. 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) werden Entschuldungshilfe und die Zinsdiensthilfen gewährt, wenn sich die Kommune verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen ist.

Diese grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen ändert insoweit jedoch das Haushaltsverfahren nicht.

Wie § 4 Abs. 3 SchuSG klarstellt, bleibt es bei den jahresbezogenen Genehmigungserfordernissen der §§ 102 - 105 HGO.

Die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung und des Abbaupfades führt mithin (lediglich) dazu, dass die Entschuldungshilfen nicht zurückgezahlt werden müssen. Sie berechtigt jedoch nicht zugleich auch zum Erhalt einer von weiteren Bedingungen oder Auflagen befreiten Haushaltsgenehmigung nach §§ 102 - 105 HGO.

Diesen Grundsätzen folgend stellt das RP vorliegend die sich aus dem Finanzplanungserlass für 2017 ergebenden Anforderungen auch an die Stadt Steinau.

Der Geschäftsstelle ist von anderen Schutzschirmkommunen bekannt, dass die Kommunalaufsicht die soeben skizzierte Rechtsauffassung bspw. hinsichtlich des Erlasses von Straßenbeitragssatzungen praktiziert hat, auch wenn im jeweiligen Schutzschirmvertrag keine Verpflichtung zu einem entsprechenden Erlass vereinbart war.

Eine Abweichung von den aufsichtsrechtlichen Vorgaben führt i.E. dazu, dass die Haushaltsgenehmigung nicht erteilt wird.

Eine Klage auf Erteilung der Genehmigung hätte u.E. nur geringe Erfolgsaussichten.“

1. Erhöhung Grundsteuer B

Aufgrund des defizitären Ergebnishaushalts 2017 **ist** damit der Hebesatz für die Grundsteuer B auf den Durchschnittshebesatz der für Steinau maßgeblichen Gemeindegrößenklasse in Höhe von 429 % **anzuheben**.

Im Rahmen einer separat zu beschließenden „Hebesatzsatzung“ wird der Stadtverordnetenversammlung deshalb vorgeschlagen, die gemäß KSH-Vertrag zum 01.01.2018 vorgesehene **Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 %** auf den 01.01.2017 vorzuziehen.

2.

Gewerbsteuer

Keine Änderungen

Hebesatz 380 v.H.

Haushaltsansatz 6.500.000,00 €

Bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer darf nicht vergessen werden, dass davon erhebliche Anteile an Bund und Land in Form der Gewerbsteuerumlage abzuführen sind.

3.

Neuer Kostenträger 3150102

Erstmals sind mit dem Haushaltsplan 2017 weitere 280.000 € veranschlagt, die aus „Erstattungen von sozialen Leistungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden)“ resultieren. Dies sind die Kostenerstattungen des Main-Kinzig-Kreises (Miete, Mietnebenkosten pp.) für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden an die Stadt Steinau.

Für die Gesamtdarstellung wurde ein neuer Kostenträger 3150102 „Leistungen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ eingerichtet.

4.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kostenerstattungen und -umlagen setzen sich originär aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen. Hinzu kam in 2011 eine weitere Umlage, die Kompensationsumlage, die durch die kreisangehörigen Kommunen an den Main-Kinzig-Kreis zu leisten war.

Zwischenzeitlich wurde sie für verfassungswidrig erklärt („Alsfelder Urteil“) und entfällt ab 2016.

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015
		in Euro	
Kompensationsumlage	0	0	193.700
Kreisumlage	4.832.600	4.561.300	4.626.800
Schulumlage	2.235.300	2.177.500	1.614.000
Gewerbsteuerumlage	1.180.300	926.100	737.500
Summe	8.248.200	7.664.900	7.172.000

Entwicklung des Umlagesatzes der Kreis- und Schulumlage

	Kreisumlage	Schulumlage	Gesamt
2003	45,00 %	8,00 %	53,00 %
2004	46,50 %	8,00 %	54,50 %
2005	49,50 %	8,00 %	57,50 %
2006	49,50 %	8,00 %	57,50 %
2007	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2008	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2009	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2010	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2011	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2012	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2013	43,00 %	15,00 %	58,00 %
2014	43,00 %	15,00 %	58,00 %
2015	43,00 %	15,00 %	58,00 %
2016	36,47 %	17,41 %	53,88 %
2017	36,97 %	17,10 %	54,07 %

Der Kreistag des MKK hat am 9.12.2016 beschlossen, die Kreisumlage nicht um 0,50% zu erhöhen.

Kreisbeigeordneter Zach erklärte am 13.12.2016 in der Bürgermeister-Kreisversammlung in Gründau, dass der über eine Erhöhung der Schulumlage um 0,50 % nachdenke.

Die Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ergibt aufgrund der modifizierten Berechnungsgrundlagen trotz „vermeintlicher“ Senkung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage eine Mehrbelastung für die Stadt Steinau.

5. Finanzerträge

Für 2017 werden an Finanzerträgen folgende Beträge erwartet:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015
		in Euro	
Bankzinsen	2.300	4.300	6.300
Übrige Zinsen	245.400	265.200	317.400
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.000	32.500	30.500
Verzinsung von Gewerbesteuer- nachforderungen und -erstattungen	32.000	26.000	36.000
Summe	313.700	328.000	390.200

6.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen
(sonstige Finanzaufwendungen)**

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015
		in Euro	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Bund	0	46.400	48.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	1.300	1.300	900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	509.000	394.200	411.000
Zinsen für Kassenkredite pp.	15.000	42.000	105.000
Verzinsung von Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen	16.000	10.000	13.000
Zinsdienstumlage für die „Konjunkturprogramme“	24.000	25.000	26.000
Bankzinsen (KSH)	97.000	100.600	104.200
Summe	662.300	619.500	709.000

Haushaltsausgleich 2018

Durch die KSH-Vereinbarung hat sich die Stadt Steinau verpflichtet, spätestens 2018 den Haushaltsausgleich zu erreichen.

In 2017 ist dies aufgrund der bereits aufgeführten Mehrbelastungen noch nicht realisierbar. Der Bürgermeister hätte das gerne anders gewollt!

Das Resultat der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bedeutet für die Stadt Steinau keinen wie vom Ministerium beworbenen „Gewinn“, denn Steinau gehört nicht zu den 83 % der hessischen Kommunen, die vom neuen kommunalen Finanzausgleich profitieren. Ganz im Gegenteil: für die Stadt Steinau ergab die Neuregelung eine Verschlechterung bereits in 2016 in Höhe von rd. 62.000 € im Vergleich zu einer unverändert beibehaltenen Berechnungsgrundlage.

Auch durch die Mehrerträge im Steueraufkommen sinken zum einen nunmehr die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2016 um 15.400,00 € auf noch 2.907.000 €, und zum anderen sind an den Main-Kinzig-Kreis gegenüber 2016 insgesamt rd. 329.100 € mehr zu zahlen.

In der bisherigen aufsichtsbehördlichen Praxis ebenso wie in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung wurden Obergrenzen für die Summe der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage vorgegeben, die sich auf der Basis der vom Land festgelegten Nivellierungshebesätze bewegen. Sie lagen bisher bei 58 %.

Die von der Stadt Steinau an den Main-Kinzig-Kreis im Haushaltsjahr 2017 zu zahlende Kreis- und Schulumlage in Höhe von insgesamt 7.067.900 € entspricht einem Hebesatz von insgesamt 54,07 %.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund stellt in einer Stellungnahme bereits im September 2015 fest, dass der zulässige Höchstsatz nach den neuen Umlagegrundlagen „allenfalls bei 53 %“ liegen kann.

Hebesätze der Kreis- und Schulumlage, die in der Summe 53 % übersteigen, seien „verfassungsrechtlich höchst bedenklich“ und verstoßen nach dessen Ansicht „gegen die Grundsätze des gemeindefreundlichen Verhaltens und der Verhältnismäßigkeit.“

Die Stadt Steinau hatte mit der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs nichts erwartet und nichts erhalten, sie muss jetzt sogar noch Mehraufwendungen verkraften.

Somit müssen wir weiterhin unsere Probleme durch nachhaltige Einsparungen und eine strikte Konsolidierungspolitik vor Ort selbst lösen.

VIII.

Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017

Analog den bisherigen Erläuterungen zu den doppelten Haushaltsplänen seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der Ergebnishaushalt 2017 weiterhin geprägt von einem

Defizit in Höhe von € 695.900,00

Nach wie vor fehlen auf der einen Seite unabdingbar notwendige wichtige Erträge - auch für „von oben“ übertragene Aufgaben, für die keine adäquate Kostenerstattung erfolgt -, auf der anderen Seite sind hohe Umlagelasten zu tragen und müssen wichtige Pflichtaufgaben weitergeführt werden, die immer höhere Aufwendungen erfordern.

IX.

Erläuterungen zu den wesentlichen Maßnahmen im Ergebnishaushalt

1.

Hauptproduktbereich 1

- In neuen getrennten Konten werden auf Hinweis des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises zukünftig die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mandatsträger und die Fraktionsmittel dargestellt. Bisher waren diese bei Kostenträger 1110101 „Gemeindeorgane“ im Konto 61310000 zusammengefasst; künftig werden die Aufwandsentschädigungen unter Konto 67800000 und die Fraktionsmittel jeweils separat unter Konto 67810000 verbucht;
- zur **Fort- und Weiterbildung der städtischen Mandatsträger werden 5.000 €** zur Verfügung gestellt;
- die lange überfällige **Erneuerung der EDV-Komponenten** soll schnellstmöglich abgeschlossen werden. Abschreibungen sind in Höhe von **46.100 €** veranschlagt;
- die Verwaltungskostenerstattungen durch den Eigenbetrieb für den Betriebszweig Abwasserentsorgung betragen **weiterhin** 64.000 €, für den Betriebszweig Wasserversorgung 36.000 € und für den Betriebszweig Energieerzeugung 400 €, somit zusammen 100.400 €;
- für arbeitsmedizinische und -sicherheitstechnische Untersuchungen und Maßnahmen sind Aufwendungen in Höhe von 21.000 € erforderlich;
- **in sämtlichen städtischen Liegenschaften muss eine „Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel“ erfolgen, wofür rd. 34.000 € aufzuwenden sind;**
- für Betriebs- und Verbrauchsaufwendungen der Heizungsanlage der Verwaltungsgebäude im Rahmen des Contractings fallen jährlich **23.500 €** an;
- für die **Aus-**, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten sind Aufwendungen in Höhe von **40.000 €** eingeplant;
- Versicherungsbeiträge erhöhen sich um 17.800 €;
- erhöhte Kontoführungsgebühren und Vollstreckungskosten erfordern für die Stadtkasse Mehraufwendungen in Höhe von 2.500 €;
- nachdem die ursprünglich erstmals für 2014 veranschlagten Pachterträge aus Windkraftnutzung in Höhe von 400.000 € doch nicht zu realisieren waren und glücklicherweise durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer kompensiert werden konnten, waren für 2015 aus dem Vorsichtsprinzip heraus zunächst nur 360.000 € vorgesehen.

- Doch auch diese waren nicht zu erreichen, wurden demzufolge vollständig aus dem Haushaltsplan 2015 gestrichen und mussten u.a. durch die vorgezogene Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer aufgefangen werden.

Nach 2016 ist auch in 2017 nicht mit den Erträgen zu rechnen, sie sollten aber ab 2018 zu erreichen sein.

Solange müssen sonstige Konsolidierungsmaßnahmen dazu beitragen, diese Ausfälle zu kompensieren;

- für Ausgleichsmaßnahmen betr. des „Ökokontos“ sind 4.000 € für Ersatzbepflanzungen vorgesehen;
- für das Heizungs-Contracting sonstiger städtischer Gebäude in der Innenstadt (u.a. Altenwohnheim in der Schwarzwaldstraße, Wohngebäude in der Ziegelgasse 5, 7 und 9, Marstallgebäude) sind für Betriebs- und Verbrauchsaufwendungen 49.500 € einzuplanen;
- die im Herbst 2017 **stattfindende Bundestagswahl erfordert einen zu planenden ordentlichen Zuschuss in Höhe von 7.600 €**. Mit dem zusätzlich auszuweisenden Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhofleistungen, Verwaltungsaufwand) wird ein Zuschussbedarf für das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 12.600 € veranschlagt;
- die am **05.03.2017 stattfindende Landratswahl erfordert einen zu planenden Zuschuss in Höhe von 19.500 €**; mit den zusätzlich auszuweisenden Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhofleistungen, Auszählung und Erfassung der Stimmzettel durch die Verwaltungsbediensteten) wird ein Zuschussbedarf für das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 27.300 € ausgewiesen;
- erneut sind Mehraufwendungen für die Dienstleistungen der „ekom 21“ für das Bürgerbüro pp. in Höhe von 2.500 € abzudecken;
- die neuen Geschwindigkeitsanzeigergeräte sind bereits installiert. Die dadurch entstehenden Folgekosten in Form der Abschreibungen ergeben mit den Abschreibungen für neue Büromöbel im Bürgerbüro und der EDV-Ausstattung für die Ortsgerichte Aufwendungen in Höhe von 10.400 €;
- **der anteilige Aufwand zur ortsnahen Aufrechterhaltung der KFZ-Zulassungs-stelle in Schlüchtern beträgt weiterhin 5.000 €**;
- **das „neue Bekleidungskonzept“ für die Freiwillige Feuerwehr erfordert einen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von 100.000 €**.

Zunehmende Aufwendungen für die Erstattung von Verdienstaussfällen für Einsätze der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte, Abschreibungen auf Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen (u.a. nach Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses in Bellings) und laufende Verbrauchskosten erfordern im ordentlichen Ergebnis einen zu erwirtschaftenden Zuschuss für die Aufgaben des Brandschutzes in Höhe von **648.100 €**, somit **143.600 €** mehr, als noch in **2016** zu veranschlagen waren.

Durch das zusätzlich auszuweisende Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen beträgt danach der Zuschussbedarf für das Jahresergebnis **833.200 €**.

2.

Hauptproduktbereich 2

- Die vorgesehenen **Erhöhungen der Eintrittsgelder in den Museen sind nicht realisierbar** und orientieren sich an den Vorjahres**ergebnissen**, die Verkaufserlöse aus Handelswaren werden ebenfalls realistischer und damit niedriger geplant.

Das ordentliche Ergebnis für das Museum Brüder Grimm-Haus weist einen zu erwirtschaftenden Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **149.100 €** aus. Gegenüber 2016 sind dies Mehraufwendungen in Höhe von **30.600 €**.

Der zu erwirtschaftenden Zuschussbedarf für das Museum Steinau ... das Museum an der Straße beträgt im ordentlichen Ergebnis **93.100 €**. Gegenüber 2016 sind dies Mehraufwendungen in Höhe von **7.300 €**;

- die Aufwendungen für die Beteiligung an der Jugendhilfe an Schulen (Schulsozialarbeit) belaufen sich auf **15.500 €**;
- Aktivitäten zu Städtepartnerschaften sollen **weiterhin** bezuschusst werden;
- die anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Katharinenkirche betragen **5.500 €**;
- **für archäologische Projekte werden Zuschüsse in Höhe von 25.000 € bereit gestellt (Ulbach - „Stubbach II“ / Marjoß - „Eisenverhüttungsweg“)**;
- das städtische „Kulturprogramm“ (u.a. Puppenspieltage) wird mit **24.000 €** bezuschusst.

3.

Hauptproduktbereich 3

- Die Aufwendungen für den Nießbrauch der Altenwohnungen im Viehhof in Steinau-Innenstadt betragen weiterhin **119.900 €**;
- die Ferienspiele, die Seniorenfahrt, die Seniorennachmittage und Seniorenweihnachtsfeiern sollen **weiterhin durchgeführt und gefördert werden**;

- Zuschüsse für Hospizförderung, Generationenhilfe und Freiwilligenarbeit sind mit 4.000 € vorgesehen;

- erstmals wird **ein neuer Kostenträger 3150102 „Leistungen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ im Haushaltsplan 2017 ausgewiesen.**

Bisher wurden die Ein- und Auszahlungen für die „Asyl-Leistungen“ über 2 sogenannte „Verwahr- / Vorschusskonten (VV-Konten)“ abgewickelt, da die Aufwendungen bisher „1:1“ erstattet wurden und seitens des Gesetzgebers oder anderer Institutionen keinerlei „verbuchungstechnische Vorgaben“ mitgeteilt wurden.

Eine Abbildung im Haushaltsplan erfolgte nicht, wobei eine Überwachung und Überprüfung der Mittelverwendung sowohl intern als auch extern stets gewährleistet war und ist. Um der Aufforderung des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises nachzukommen, sämtliche Erträge und Aufwendungen hierfür im Haushalt abzubilden, wurde dieser neue Kostenträger eingeführt.

Da derzeit davon auszugehen ist, dass die entstehenden „direkten“ Aufwendungen über die unmittelbaren Mittelzuweisungen des Main-Kinzig-Kreises (für Mieten, Mietnebenkosten, Strom pp.), aber auch die sonstigen Aufgabenbereiche über die sog. „Integrationspauschale“ (1,50 € pro Tag pro Flüchtling) weiterhin ohne eigene städtische Zuschüsse abzuwickeln sind, d.h. dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge kompensiert werden, erfolgt eine Planung im ordentlichen Ergebnis mit 0 €. Kosten aus internen Leistungsbeziehungen in Form von Bauhof- und Verwaltungskosten erfordern trotz allem einen Zuschuss in Höhe von 61.600 €, wofür die Kommunen aktuell keine Kostenerstattung erhalten;

- entgegen einer **Zuschussreduzierung in Höhe von jährlich 48.000 €, so wie es die Stadtverordnetenversammlung im Schutzschirm-Vertrag beschlossen hat, wurden durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in 2016 wesentlich höhere Zuschüsse angefordert.**

Die Zuschüsse reduzieren sich in 2017 wieder leicht, da u.a. in der Kindertagesstätte Ulmbach aufgrund geringerer Kinderzahlen nach den Sommerferien eine Gruppe geschlossen werden musste.

Das Gesamtjahresergebnis für die Kindergärten / Kindertagesstätten beläuft sich in 2017 auf einen zu leistenden Zuschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **1.594.600 €**. Dies sind gegenüber dem Ansatz für das vergangene Haushaltsjahr **14.000 €** weniger.

Somit beträgt im ordentlichen Ergebnis der städtische Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt (ohne Berücksichtigung der Elternbeiträge) bei **324** belegten Plätzen zum Stichtag **01.11.2016** jährlich rd. **4.922 €** pro belegtem Kindergartenplatz (bzw. rd. **410 €** monatlich).

Im Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (d.h. inkl. kalkulatorischer Verzinsung und Bauhofleistungen) mit einem Defizit in Höhe von **1.718.600 €** sind dies jährlich rd. **5.304 € pro belegtem Kindergartenplatz (bzw. rd. 442 € monatlich);**

- für die Reparatur bzw. den Ersatz von Spielplatzgeräten und die Instandhaltung von städtischen Kinderspielplätzen sind Sachaufwendungen in Höhe von **5.000 €** erforderlich.

4.

Hauptproduktbereich 4

- Die Vereinsförderung (auch in den übrigen Hauptproduktbereichen) wird aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten, der „Pro-Kopf-Zuschuss“ ist entfallen. Aber gerade durch die Unterstützung unserer Vereine, die in vielfältiger Art und Weise musische, kulturelle, sportliche pp. Arbeit für das Gesamtwohl der Bevölkerung besonders auch im Hinblick auf die Jugendarbeit leisten, sollten diese ehrenamtliche Tätigkeiten zum Wohl der Allgemeinheit in unserem Stadtgebiet weiterhin (wenn auch nur noch eingeschränkt) gewürdigt und gefördert werden. Vorstellbar ist eine Wiedereinführung in anderer Form, sofern es die finanzielle Ausstattung der Stadt Steinau wieder zulässt;
- die Erträge für die Nutzung der Mehrzweckhalle reduzieren sich, da die bisher gezahlten Entgelte vom Main-Kinzig-Kreis für die Schulsportnutzung entfallen;
- für das Schwimmbad in Steinau-Innenstadt reduziert sich das Defizit im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um **1.400 €**, das Defizit im ordentlichen Ergebnis für das Schwimmbad in Ulmbach erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um **9.900 €**.

Das Gesamtdefizit des ordentlichen Ergebnisses für das Produkt Bereitstellung / Betrieb von Bädern beträgt **426.300 €** und verteilt sich mit **300.200 €** auf Steinau-Innenstadt (somit rd. 70 %) und mit **126.100 €** auf Ulmbach (somit rd. 30 %).

Seit 2013 wird für die Schwimmbäder ein sog. „Verdunstungsabzug“ eingerechnet, der bedingt, dass in der Badesaison pro Quadratmeter Wasseroberfläche eine in der Literatur und von Wirtschaftsprüfern anerkannte Litermenge in Abzug gebracht werden kann, so dass für diese nicht in die Kanalisation eingeleitete Wassermenge keine Abwasserbeseitigungsgebühren zu zahlen sind (für Steinau sind dies rd. 1.650 cbm, für Ulmbach rd. 440 cbm), was einem jährlichen Einsparpotential in Höhe von rd. **11.400 €** entspricht.

Aufgrund der Schutzschirm-Vereinbarung sind die Eintrittspreise für 2017 um rd. 4 % anzuheben. Dies wird die Stadtverordnetenversammlung vor Beginn der neuen Badesaison gesondert beschließen.

5.

Hauptproduktbereich 5

- Für die Fortführung bisheriger Planungen und für die Aufstellung neuer Bebauungspläne (u. a. „Höllgarten“ im Stadtteil Bellings) sind 16.000 € zu veranschlagen;
- die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen in Höhe von **43.000 € zugunsten des Kostenträgers Altstadtsanierung** betreffen die Sanierungsbeiträge / Ausgleichsbeiträge. Sie werden für diejenigen Grundstücke erhoben, die durch die Sanierung im festgelegten Sanierungsgebiet eine Werterhöhung erfahren haben;
- die Müllgebühren wurden **letztmals** zum 01.01.2015 erhöht, nachdem die Gebührenaussgleichsrücklage aufgebraucht war. **Wie sich jetzt mit der Erstellung der nachzuholenden Jahresabschlüsse zeigt, hätte diese Erhöhung schon früher erfolgen oder aber höher ausfallen müssen.**

In 2017 fallen zudem höhere Abfuhr- und Deponiekosten an, so dass es erneut notwendig ist, die Gebühren zum 01.01.2017 zu erhöhen. Im anzusetzenden Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 ist die jährliche Kostendeckung und die Abdeckung des angefallenen Altdefizits zu erreichen. Für 2020 hat dann eine Neukalkulation zu erfolgen, da der Entsorgungsvertrag europaweit neu auszuschreiben ist.

Für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen ist weiterhin ein immenser Aufwand in Höhe von rd. 25.000 € geplant;

- die Erträge aus der Konzessionsabgabe sind für die Elektrizitätsversorgung mit **265.000 € veranschlagt**, für die Gasversorgung mit **14.600 €**;
- notwendige Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen erfordern Sachaufwendungen in Höhe von **68.000 € (38.000 € mehr als in 2016)**, wobei nach heutigem Stand auch noch auf Restmittel aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden kann;
- Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet sind mit **290.000 €** vorgesehen, **4.000 € mehr als im Vorjahr**;
- für die Erstellung eines Straßenzustandskatasters sind 10.000 € vorgesehen;
- für eine Projektstudie „Umgehungsstraße Steinau Ost / Brückentor“ werden 10.000 € bereit gestellt;

- der aktuelle städtische Straßenentwässerungsanteil für die Abwasserentsorgung beträgt 341.000 €. Dies sind rd. 10 % der originären Aufwendungen der Abwasserentsorgung;
- für Planung / Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen erhöht sich der Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr **insgesamt** um **77.000 €** und beträgt **743.300 €**;
- die Beleuchtung der Parkplätze Am Steines und Mauerwiese in Steinau-Innenstadt erfolgt im Rahmen des Contractings und erfordert Aufwendungen in Höhe von **5.800 €**;
- die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2007 erhöht, zudem wurde die Friedhofsunterhaltungsgebühr angehoben, so dass von 2009 bis 2015 der Gebührenhaushalt lt. Gebührenberechnung nach dem KAG ausgeglichen war. Es müssen jedoch ständig Nach- bzw. Neukalkulationen der Friedhofsgebühren (Grabaufgelder, Bestattungsgebühren, Friedhofsunterhaltungsgebühr) erfolgen. Diese unterliegen dabei wie alle anderen Gebühren, die kostendeckend auszuweisen sind, einer ständigen Überwachung;
- Zuwendungen der örtlichen Jagdgenossenschaften werden für weitere Sanierungsarbeiten an den Feldwegen verwendet.

Für Feldwegeunterhaltung und -bau werden 79.000 € bereit gestellt, dies sind 66.000 € mehr als noch in 2016.

Insgesamt entsteht inkl. der Leistungen des Bauhofs für die Unterhaltung von Feldwegen ein Aufwand in Höhe von **323.400 €**;

- **für notwendige Reparaturarbeiten an der „Camp-Hütte“ im Stadtwald sind 10.000 € vorgesehen;**
 - **im Stadtmarketing-Etat sind für ein „Pro-Aktives Vermarktungskonzept“ 50.000 € veranschlagt;**
 - Maßnahmen der Lokalen Agenda sollen auch in **2017** mit einem Zuschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.600 € weitergeführt werden;
 - sofern wirtschaftlich am günstigsten, werden die Fahrzeuge des Bauhofs geleast (evtl. auch über „Full-Service-Leasing“, wenn dadurch der Wartungs- und Reparaturaufwand reduziert werden kann), wofür in **2017** Aufwendungen in Höhe von **205.000 €** veranschlagt sind. Vergleichsberechnungen, ob ein Kauf oder Leasing günstiger ist, sind in jedem Einzelfall zu erstellen.
- Das Defizit im ordentlichen Ergebnis des Bauhofs beträgt **wie im Vorjahr** 1.147.200 €;
- das ordentliche Ergebnis für die Dorfgemeinschaftshäuser **erhöht** sich gegenüber 2016 um **5.300 €** und beträgt in **2017** somit **84.000 €**.

6.

Hauptproduktbereich 6

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt **4.368.700 €**;
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt **519.300 €**;
- die Erträge aus der Grundsteuer A sind **inkl. der vorgesehenen Erhöhung** mit **167.000 €** veranschlagt;
- die Erträge aus der Grundsteuer B sind **inkl. der notwendigen Erhöhung** mit **1.336.000 €** eingeplant;
- der Haushaltsansatz für die Erträge aus der Gewerbesteuer beläuft sich auf **6.500.000 €**;
- die Belastung im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen verrechnet mit Kreis- und Schulumlage) beträgt **4.160.900 €**;
- die Gewerbesteuerumlage liegt bei **1.180.300 €**;
- der Überschuss des gesamten „Steuerhaushalts“ / Kostenträger 6110101 beträgt **8.094.200 €**.
- für die notwendigen Kassenkredite werden aufgrund der derzeit äußerst günstigen Kassenkreditzinsen und durch die KSH-Teilentschuldung Aufwendungen in Höhe von **15.000 €** veranschlagt.

Eine Reduzierung dieser Aufwendungen kann sich zudem ergeben, wenn die derzeit für die Jahre 2009 bis 2012 eingereichten Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock für unverschuldete Fehlbeträge durch das Land Hessen beschieden werden, so dass sich die Höhe der Kassenkredite dann entsprechend reduzieren wird (nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2013 wird auch dieser Zuschussantrag umgehend eingereicht werden).

- sehr erfreulich entwickeln sich die Erträge aus der Zinssteuerung, die unter der äußerst sach- und fachkompetenten Beratung der MAGRAL AG, München, erzielt werden. So konnten seit Ende 2006 bisher insgesamt rd. **1.800.000 €** vereinnahmt werden. Alleine im städtischen Haushalt sind für **2017** weitere Netto-Erträge in Höhe von **131.400 €** eingeplant.

Diese Summen tragen nicht unwesentlich zur Gebührenstabilität **des Eigenbetriebs** bei.

Unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen (Einwohnerentwicklung, Preissteigerung, Frischwasserverbrauch) ist jedoch zum 01.01.2017 im Betriebszweig Wasserversorgung eine Gebührenerhöhung unumgänglich.

Dahingegen können die Abwassergebühren zum 01.01.2017 gesenkt werden;

- die Zinsdienstumlage für die Darlehen aus den „Konjunkturprogrammen“ beträgt voraussichtlich **24.000 €**.

Diese Darlehen erhöhen trotz des Tilgungsanteils des Landes die absoluten Beträge der kommunalen Schuldenstände, denn sie müssen zu 100 % bei den Kommunen bilanziert werden.

IX.

Erläuterungen zu den Positionen im Finanzhaushalt (Seite 7):

1.

Fehlbetrag

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2017 schließt unter Einrechnung sämtlicher zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen mit einem Fehlbetrag von – 695.900 € ab.

Cash Flow + 80.000,00

Dass dieser in 2017 erstmals seit Einführung der Doppik wieder positiv ist, ist sehr erfreulich und zeigt den Erfolg der nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Keine Nettoneuverschuldung.

Abbau von Schulden i.H.v. € 65.900,00

Aktuelles Defizit: - 13.189.000,00 €

2.

Kalkulatorischer Kassenkreditbedarf 15.000.000,00 €

Dies bedeutet nicht gleichzeitig, dass dieser Höchstbetrag auch ständig ausgeschöpft werden muss und wird.

Trotz der ständigen Liquiditätsplanung durch die Stadtkasse kann er aber notwendig sein, um aufkommende „Spitzen“ abzufangen, zumal die Kommunen verpflichtet sind, Rechnungen innerhalb der vorgegebenen Zahlungsziele zu begleichen.

Sobald der Stadt Steinau die bereits erwähnten Zuweisungen des Landes Hessen für unverschuldete Fehlbeträge vergangener Jahre aus dem Landesausgleichsstock gewährt werden, werden diese Mittel für den sofortigen Abbau der Kassenkredite eingesetzt, so dass damit auch die in künftigen Haushaltssatzungen durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigende Höhe der Kassenkredite dauerhaft reduziert wird.

Die Entwicklung der aufgenommenen Kassenkredite stellt sich für die vergangenen Jahre wie folgt dar:

- 31.12.2008: 1.000.000 € (hätte „de facto“ eigentlich überhaupt nicht bestanden, da eine - später jedoch wieder teilweise zurückzahlende - in 2008 fällige Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die defizitären Rechnungsjahre 2005 und 2006 in Höhe von 1.200.000 € erst Anfang Januar 2009 gezahlt wurde),
- 31.12.2009: 6.000.000 €,
- 31.12.2010: 7.000.000 €,
- 31.12.2011: 8.000.000 €,
- 31.12.2012: 10.000.000 €,
- 31.12.2013: 9.000.000 € (hier waren bereits rd. 5.059.000 € durch den KSH abgelöst),
- 31.12.2014: 11.000.000 €,
- 30.12.2015: 12.000.000 €,
- 10.11.2016: 11.000.000 €.

X.

Erläuterungen zu den Teilfinanzhaushalten aus Investitionstätigkeit

Nachdem auf die für 2014 vorgesehene Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 331.900 € komplett verzichtet werden konnte und auch für 2015 ein Schuldenabbau in Höhe von 433.000 € **erreicht wurde**, kann auch im Jahr 2016 (außerhalb des Kommunalinvestitionsprogramm / KIP) ein „originärer Schuldenabbau“ in Höhe von 43.700 € erzielt werden.

Der für 2017 geplante Schuldenabbau in Höhe von 65.900 € ist somit ein weiterer erfreulicher Aspekt und stellt daher einen wichtigen Schritt zur not-wendigen und unumgänglichen Konsolidierung des städtischen Haushalts dar.

Generell wird der Investitionsbedarf neben den durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Krediten auch über die Investitionspauschale und durch Grundstücksverkäufe mitfinanziert.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **325.000 €**, die in **2018** kassenwirksam werden sollen, betreffen:

- Ankauf eines Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr der Stadtteile Sarrod - Rabenstein - Rebsdorf / hier: Standort Rabenstein) mit 115.000 € und
- Straßenbau „Die neuen Gärten“ in Steinau-Innenstadt mit 210.000 €.

XI.

Einhaltung Konsolidierungspfad

Der Konsolidierungspfad gemäß KSH-Vertrag wird unter Einrechnung der vereinbarten Maßnahmen auch im Haushaltsjahr 2017 eingehalten.

XII.

Positiver Cash Flow

Äußerst positiv ist zu bewerten, dass in der Finanzplanung des indirekten Finanzhaushalts **bereits** in 2017 **und danach dauerhaft** ein positiver Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann (Seite 7, Nr. 9).

Entwicklung der Veränderung der Haushaltsdefizite der vergangenen Jahre

Jahr	Haushaltsansatz Euro	Nachtragsansatz Euro	Differenz / Verbesserung im Haushaltsjahr Euro	Differenz / Verbesserung zum Vorjahr Euro
2012	- 4.484.000	- 3.984.000	+ 500.000	+ 342.000
2013	- 2.735.100	- 2.683.000	+ 52.100	+ 1.301.000
2014	- 1.907.600	- 1.795.400	+ 112.200	+ 887.600
2015	- 1.201.800	Kein Nachtrag	Kein Nachtrag	+ 593.600
2016	- 1.120.300	Kein Nachtrag	Kein Nachtrag	+ 81.500
2017	- 666.000			+ 454.300

Ebenfalls wurde mit Beginn der Teilnahme am KSH eine weitere Vorgabe erfüllt, dass keine weitere Netto-Neuverschuldung **mehr zu erfolgen hat, sondern Schulden abgebaut werden.**

Schuldenabbau gemäß Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung

Jahr	Euro
2013	195.700
2014	387.000
2015	433.000
2016	43.700
2017	65.900

(im Rahmen der „originären“ Finanzierung der investiven Maßnahmen ohne das KIP)

Gez.

Malte Jörg Uffeln

Bürgermeister